



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**NW143939**  
**Dienstag, 16. September 2014**  
Leonardo Hotel Köln  
Waldecker Straße 11–15  
51065 Köln  
Tel. 0221 67090

**Beginn:** 09:30 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Ktn.120 98 16, BLZ: 370 501 98 oder IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ein.  
In der Gebühr sind die Seminarunterlagen, das Mittagessen, und Pausengetränke enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de) oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Seminaren vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**  
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-40  
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: [GST-NRW@vhw.de](mailto:GST-NRW@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © DeVice-Fotolia.com



Seminar

Realisierung von Windenergieanlagen auf kommunalen und staatlichen Grundstücken

Dienstag  
16. September 2014  
Köln

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE SEMINARTEILNAHME

Bund, Länder und Kommunen verfügen über erheblichen Grundbesitz, der sich, wenn es sich um land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen handelt, für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen eignen kann. Der Ausbau der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien liegt im öffentlichen Interesse und der Betrieb von Windenergieanlagen ist wirtschaftlich interessant. Aus den gesetzlichen Bindungen, denen Bund, Länder und Kommunen unterliegen, ergeben sich aber besondere rechtliche Anforderungen. Diese sollten im Vorfeld einer Realisierung von Windenergieanlagen auf Flächen der öffentlichen Hand geklärt werden, damit die mit der Realisierung verbundenen Entscheidungen nicht angreifbar sind!

Das Seminar behandelt alle wesentlichen rechtlichen Fragen, die mit einer erfolgreichen Projektentwicklung auf Grundstücken der öffentlichen Hand verbunden sind: Das Schaffen von Planungsrecht, die Erwirkung der Anlagengenehmigung, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einer Beteiligung der öffentlichen Hand an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen sowie die Anforderungen des Vergaberechts. Dabei wird sowohl die Konstellation behandelt, dass die öffentliche Hand lediglich als Verpächter des Betriebsgrundstücks auftritt, als auch jene, dass eine Beteiligung der öffentlichen Hand an der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen erfolgen soll.

Die Dozenten verfügen über umfangreiche Erfahrung auf dem Gebiet der Windenergienutzung durch die einschlägige Beratung von Ländern und Kommunen, aber auch privater Projektentwickler.

Gerne können Sie spezielle Fragen bis zum 2. September unter [gst-nrw@vhw.de](mailto:gst-nrw@vhw.de) einreichen, wir leiten Ihre Mail weiter und die Problemstellung wird dann im Seminar besprochen.

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Felix Pauli

Fachanwalt für Verwaltungsrecht in der Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. Umwelt- und Planungsrecht, Erneuerbare Energien (insbesondere Windenergieanlagen), Natur- und Landschaftsschutzrecht sowie Forstrecht



### Martin Hahn

Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind Vergaberecht, Grundstücks- und Immobilienrecht sowie Ziviles Bau- und Architektenrecht

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Behörden, Planungsbüros, Unternehmen sowie Ingenieurinnen/Ingenieure, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte und Vertreter(innen) von Verbänden und Kammern, die mit der Projektierung und dem Betrieb von Windenergieanlagen befasst sind.

## DIENSTAG, 16. SEPTEMBER 2014

### Realisierung von Windenergieanlagen auf kommunalen und staatlichen Grundstücken

#### 1. Planungsrechtlicher Zusammenhang

- Steuerung der Windenergienutzung durch die Raumordnung
- Steuerung der Windenergienutzung durch kommunale Bauleitplanung
  - gesamträumliche Planung
  - Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergienutzung
  - besondere Anforderungen an die Ausweisung kommunaler Flächen
- Genehmigungsverfahren für die Errichtung von WEA

#### 2. Haushaltsrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung der öffentlichen Hand an WEA

- Öffentlicher Zweck
- Leistungsfähigkeit
- Subsidiarität

#### 3. Vergaberechtliche Relevanz der Beteiligung der öffentlichen Hand an WEA

- Ausschreibungspflicht der Verpachtung von Grundstücken der öffentlichen Hand zum Betrieb von WEA durch Private?
- Ausschreibungspflichten bei der Beteiligung der öffentlichen Hand am Betrieb von WEA?
  - eigener Betrieb
  - eigene Betreibergesellschaft
  - Gründung einer Betreibergesellschaft mit privaten Dritten
  - Bürgerbeteiligungen
  - Beteiligung an bestehenden privaten Betreibergesellschaften

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Seminarende

#### Hinweis:

Wenn Ihr Firmensitz sich in NRW befindet und Sie nicht mehr als 250 Mitarbeiter beschäftigen, übernimmt Ihr Bundesland u. U. mit einem „Bildungsscheck“ bis zu 50 % der Fortbildungskosten (abzüglich Verpflegungspauschale), max. 500,- €. Nähere Informationen finden Sie unter [www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck). Wir akzeptieren die NRW-Bildungsschecks, wenn sie uns mit der Seminaranmeldung zugesandt werden.

Es gibt eine Neuerung: jetzt bis zu 2.000 Euro Förderung nutzen! NRW-Sonderprogramm für Weiterbildung aufgestockt! Weitere Informationen unter Sonderprogramm Bildungsscheck NRW.

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Realisierung von Windenergieanlagen auf kommunalen und staatlichen Grundstücken

NW143939, 16. September 2014, Köln

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)